

brechen und Krämpfe sowie Schwindel-
anfalle. Am Morgen relatives Wohl-
befinden. Gegen Abend wieder Krämpfe,
Aufnahme im Spital. Beide Patienten
geistig verworren, sehen schlecht, Pu-
pillen reagieren träge, sind mittelweit,
Haut und Schleimhäute trocken. Bauch
druckempfindlich. Gegen Morgen traten
wieder schwere Krämpfe auf, nachdem
die Nacht beider sehr ruhig war. Schließ-
lich trat bei der Frau um 4 Uhr, beim
Mann gegen 6 Uhr unter Zeichen von
plötzlicher Kreislaufstörung der Tod ein.

Der Zustand war durch Herz- und
Kreislaufmittel überhaupt nicht zu beein-
flussen.“ Ma.

Eine weibliche Pyramidenpappel hat
heuer (Mai 1949) im Garten der Villa
„Chaire“ (XAIPE) in Wien, XII., Schön-
brunnestraße 309 (neben dem Meidlinger
Tor des Schönbrunner Schloßgartens), ge-
fruchtet. Der Pollen kam wahrscheinlich
von einer unmittelbar im Garten benach-
barten männlichen Pyramidenpappel. Von
dieser ist die weibliche auch auf den
ersten Blick durch eine breitere Kronen-
ausformung verschieden. Samen von

diesem Baume sollen in der Forstlichen
Bundesversuchsanstalt zu Mariabrunn ver-
suchsweise angebauet werden. Herr Dr. Wolf-
gang Wettstein, Leiter der dortigen
Abteilung für Waldbau und Forstpflanzen-
züchtung, kennt bisher in Wien drei weib-
liche Pyramidenpappeln, so daß dies die
vierte wäre.

Schon frühere Aussaatversuche, über die
E. Z e d e r b a u e r in Cbl. ges. Forstwesen
1908, S. 118—121, zusammenfassend be-
richtet, haben gezeigt, daß sich der „Pyra-
miden“ oder besser gesagt Säulenwuchs
konstant vererbt, eine Auffrischung der
Pyramidenpappel durch Samenvermehrung
also möglich wäre. Schon im zweiten Jahre
unterscheiden sich die weiblichen Nach-
kommen von den männlichen durch einen
weniger spitzen Astwinkel, wie ihn auch
das Dutzend erwachsener Weibchen zeigt,
die über Mitteleuropa und Italien zer-
streut bekannt sind. Nach W. Wett-
steins bisherigen, schon in Müncheberg
(Mark) ausgeführten Versuchen vererbt
sich der Säulenwuchs auch bei Kreuzung
mit nicht säulenförmigen Pappelarten
dominant.

Dr. Max Onno, Wien.

NATURSCHUTZ

Das Landschaftsschutzgebiet Gschnitztal

Die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
hat mit Verordnung vom 21. Juli 1949
das innere Gschnitztal vom Eggerstaller
(im Nöslacher Kamme einerseits, der Kirch-
dachspitze andererseits) bis zum Talschluß
als Landschaftsschutzgebiet erklärt und so
mit dem Wunsche aller Kenner dieses
einzig schönen Tales, der Gemeinde
Gschnitz und der beiden in diesem Tale
tätigen alpinen Vereine, des Alpenvereines
und der Naturfreunde, erfüllt. Der Gegen-
satz zwischen dem grünen Talboden und
den himmelstürmenden Felszacken des Ser-
leskammes einerseits und des Hohen Tores
andererseits, die Herrlichkeit des Sandes-
tales mit den gewaltigen Tribulaunen, der
Habicht als der schönste Aussichtsberg
des Stubaitales und die Eisfelder der
Feuersteine bieten unvergeßliche Ein-
drücke; wer die absolute Bergeinsamkeit
liebt, findet sie in den Karen und Schnee-
feldern des Habichtkammes.

Dank sorglicher Jagdpflege beherbergt
das Gebiet einen ansehnlichen Bestand an
Gemswild, Murmeltieren und Rehen. An
Vögeln sind Wildhühner und Alpen-

dohlen nicht selten; regelmäßig zeigt sich
der stolze Steinadler, der aber als Brut-
vogel nicht festgestellt ist.

Die Pflanzendecke ist eine wechselnde.
Herrliche Blumenfluren mit zahllosen
Braunellen, Läusekräutern, Arnica, beher-
bergen die Truna- und Faltsamer Mähder;
die Kalkfelsen sind mit Platanigeln ge-
schmückt, welche an der Schiefergrenze
mit der roten Primel buntfarbige Zwei-
schenformen bilden. Edelweiß und Alpen-
vergißmeinnicht schmücken die Felsbänder.
Eine Schieferauflage auf der hohen Mutte
trägt ein Beet von blauem Speik; darunter
blüht die seltene Gletschernelke. Auf dem
Schieferboden des Talschlusses ist der
blaue Speik häufig. Besondere Aufmerk-
samkeit verdient der Simmingsee mit seinen
Igelkolben und dem kugeligen Wollgras.
Sein Moor ist ein Archiv für die frühere
Pflanzengeschichte. Der im demselben er-
haltene Blumenstaub lehrt uns, daß hier
geschlossene Fichtenwälder gestanden sind,
als sich die Schneegrenze auf das Zucker-
hütli zurückgezogen hatte. Heute steigen
die Fichtenbestände bis 1700 m; an der
Westseite der Garklerin stehen schöne Zir-

ben und die Kalkhänge sind mit grünen Legföhren bekleidet.

Die Verordnung gewährleistet die unge störte Erhaltung dieser Naturschönheiten durch Beschränkung der Anlage neuer Wege und Hütten, durch die Rücksichtnahme auf die Natur bei landwirtschaftlichen Verbesserungen und durch den Schutz des Wildes gegen revierende Hunde und Skiwildlinge.

Hermann Handel-Mazzetti, Innsbruck.

50 Jahre Gartenstadtbuch*)

Im Jahre 1948 feierte England das 50jährige Jubiläum des Buches „Garden Cities of To-morrow“ (Gartenstädte von Morgen) von Sir Ebenezer Howard. — Das 1898 erschienene Buch fand in allen Bevölkerungsschichten so lebhaften Anklang, daß schon 1903 an die Errichtung der ersten planmäßig gebauten Gartenstadt der Welt in Letchworth bei London geschritten werden konnte.

Howard hatte das Glück, in dieser sorgenlosen Zeit Geldleute zu finden und zwei Baukünstler, B. Parker und Raymond Unwin, die auf seine Ideen völlig eingingen.

Die Verbauung des Geländes sollte locker sein, viele Grünflächen und keine Nordwohnungen aufweisen, das Einfamilienhaus sollte dominieren, ein Agrargürtel für die Stadt produzieren. Die Einwohnerzahl wurde mit 50.000 begrenzt, um als Sozialorganismus dauernd übersichtlich zu bleiben. Letchworth wurde die Gartenstadt, genau so, wie sie Howard und seine Mitarbeiter gedacht hatten. Mit niederen Häusern, gewundenen Straßen, mit Schulen, Bädern usw. bei sorgfältiger Bewahrung des Landschaftsbildes. Sie ist das Vorbild für alle später geschaffenen Gartenstädte, eine zweite in England, Welwyn, in Deutschland Falkenberg und Hellerau, Milanino in Italien, leider nicht in Österreich, geworden.

Es ist ein Triumph für die englische Gartenstadtbewegung, daß die britischen Behörden, nach Jahrzehnten des Zögerns, sich beim Wiederaufbau nach dem zweiten Weltkrieg der Vorbilder der Gartenstädte Letchworth und Welwyn bedienen.

Leo Schreiner, Wien.

*) Mit Benützung eines Artikels im „Wiener Kurier“ vom 21. Dezember 1948: „Friedliche Revolution“ von Max Ermers.

Ob es so gemeint war? — Naturschutz auf der Riegersburg

Bereits seit Tagen hatte uns der ferne Basaltblock der Riegersburg gelockt, schon von den Serpentinbergen im Norden her, als er noch in dämmerigem Umriß am Horizont verschwand wie ein weites Sehnsuchtsziel. Näher und näher waren wir ihm in tagelanger Wanderung gerückt, oft auch auf Umwegen, wenn es das Programm unserer Exkursion erheischte. Endlich aber lag die Burg vor uns wie die Erfüllung einer Sehnsucht, die eines Tages doch Wirklichkeit wird und nun greifbar vor uns steht, hochragend und stolz. Und sie erfüllte wahrlich alle unsere Erwartungen! Mächtig und weitausgreifend ließ sie vergangene Zeiten wieder erstehen. Zu ihren Füßen lag der malerische Ort. Dem Botaniker aber bot sie eine Fülle des Interessanten. Wächst doch hier der Goldlack wild, nur in wenigen Stöcken auf steilem Fels und jedem Zugriffe entzogen, begleitet von interessanten, wärmeliebenden Arten. Die Wälder rings um die Burg zieht die Edelkastanie, immer wieder an lichten Waldrändern eingestreut. Und dankbar empfinden wir beim Aufwärtsschreiten die Vorsorge naturschützender Stellen, die auf Tafeln kundtun, daß angesichts der Einmaligkeit ihrer Zusammensetzung jegliches Pflücken von Pflanzen verboten sei.

Leider aber scheint es, als ob diese Vorsicht nur den kleinen, krautigen Pflanzen und Blumen gelten sollte, die dem frevelnden Zugriff des Botanikers oder eines sonstigen Blumenfreundes entzogen werden sollen. Denn betrübt müssen wir feststellen, daß sie zu schwach zu sein scheinen, die mächtigen, alten Eichen zu schützen — den Stolz und die Pracht des Burgfelsens. Baum um Baum fällt die Axt, und gerade die schönsten, stolzesten sind darunter. Nur ohnmächtige Strünke künden von vernichteter Pracht. Wir aber fragen: muß dies sein? Muß unsere Heimat wirklich planmäßig verödet werden, müssen denn schließlich wirklich in einer seelenlosen Durchdringung von Kultursteppe und Großstadt die letzten Schöpferkräfte unseres Volkes verlorengehen? Oder ist es vielleicht schon zu spät geworden, um noch die letzten Reste unserer Heimat zu retten?

Dr. Gustav Wendelberger, Wien.

Leset und verbreitet

„NATUR UND LAND“!

„Enttafelung“

Dieses Wort ist so unschön wie die An gelegenheit, auf welche hier wieder einmal hingewiesen sei: die vielen Ankündigungstafeln und Hinweistafeln in der Landschaft! Die Tafelflut ist noch nicht eingedämmt, überall, an Hauswänden, Zäunen, Telegraphenstangen, Wegweisern, an den schönsten Landschaftspunkten stehen Tafeln. Nimmt man sich die Mühe, diese wirklich alle zu lesen — was meines Erachtens die wenigsten Leute machen, so daß schon aus diesem Grunde der Wert der Tafeln recht zweifelhaft erscheint —, so entdeckt man, daß ein ziemlich großer Anteil längst Vergangenes kündigt. Sie sind keine Hinweise mehr, sondern geradezu Mißweistafeln! Und gerade auf diese Tafeln möchte ich hier besonders aufmerksam machen, denn sie gehören raschestens entfernt, sowohl aus Gründen des Landschaftsschutzes als auch, um den wirklich wichtigen und notwendigen Tafeln mehr Gewicht zu verleihen.

Wenn man heute eine Wanderung unternimmt, so findet man hier eine große Tafel, die eine Jausenstation kündigt, welche, wenn man der Tafel tatsächlich folgt und hingeht, nicht mehr besteht; dort ist auf einer Wand weit sichtbar ein Erzeugnis angezeigt, das es längst nicht mehr gibt; hier kündigt ein Wegweiser einen Weg, den man nach kurzer Strecke abgesperrt findet, und anderes mehr. Auch manche Markierungstafeln der alpinen Vereine sind längst überholt; man findet Wegtafeln nach Hütten, die nicht mehr stehen, Hinweise auf gesicherte Steige, die es nicht mehr sind usw.

Diesem, auch für den Fremdenverkehr, unerfreulichen Zustand wäre leicht abzuhelfen. Ähnlich wie bei der Aktion gegen die „wilden“ Misthaufen wären die Gemeinden anzuweisen, durch ihre Organe einfache solche Tafeln zu entfernen, selbstverständlich auch außerhalb der geschlossenen Ortschaften. Juristische Bedenken kann man wohl mit dem Hinweis entkräften, daß solche Tafeln, die inhaltlich überholt sind und um die sich niemand mehr kümmert, als herrenloses Gut zu betrachten sind. Weiters sollten die alpinen Vereine ihre Ortsgruppen, Hüttenwarte u. ä. anweisen, die Markierungstafeln einer genauen Durchsicht zu unterziehen und alle nicht unbedingt nötigen zu entfernen.

Ein Vorgang also, der weder viel kostet noch sonst besondere Umstände und Mühe erfordert, denn als Werkzeug genügt wohl meist ein kräftiger Hammer.

Der Erfolg wäre eine wünschenswerte „Enttafelung“ der Landschaft und ein Gewinn für wirklich wichtige Tafeln. Wie unauffällig sind oft Verkehrszeichen oder

wie bescheiden Tafeln, die ein Naturdenkmal künden oder ein Naturschutzgebiet kennzeichnen! Bei der Fülle der Reklametafeln fallen sie gar nicht auf und werden damit auch nicht beachtet.

Die Schönheit der heimischen Landschaft wäre der sichtbare Dank dieser Aktion!

Adler, Gmunden.

(Anmerkung der Redaktion: Von der n.ö. Landesnaturschutzbehörde wurde die Abräumung aller Reklametafeln angeordnet und zu 95% bereits durchgeführt. Neuaufstellungen sind verboten.)

Bravo, Herr Bürgermeister!

Auf Ansuchen des Bürgermeisters der Gemeinde Kogl bei Sieghartskirchen, Bezirkshauptmannschaft Tulln, N.ö., wurden mit Bescheid vom 4. August 1949, Zl. V=657/1949, die Parzellen 424/5 und 424/2, zum Landschaftsschutzgebiet erklärt.

Es handelt sich hier um die dauernde Erhaltung des sogenannten „Kogler Hausberges“, der am Südwestabfall des Schloßberges liegt und einen schönen Wiesengang mit eigenartig geformten Rotföhren darstellt. Die Bestände sind mehr als hundertjährig und sind von Erlen und Weiden durchsetzt. Dies Stückchen Erde ist eine wahre Zierde des Landschafts- und Ortsbildes und darüber hinaus von heimatkundlicher Bedeutung, da diese Hausberge zumeist Zufluchtstätten einer ganzen Gemeinde waren, wenn Gefahr im Verzuge war.

Auf Grund der Schutzbestimmungen ist es verboten, die Landschaftsteile des „Kogler Hausberges“, die innerhalb des Raumes der Straße Kogl—Rekawinkel, Friedhofsweg, Friedhofsmauer, Waldrand, Ackerland und eingezäuntem Wald liegen, zu verändern, zu beschädigen oder zu beeinträchtigen. Innerhalb dieses Raumes ist es weiterhin untersagt, Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, den Naturgenuss zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten. Es ist verboten, Bauwerke, gleich welcher Art, aufzustellen sowie Müll- und Schuttplätze anzulegen oder das Gebiet anderswie zu verunreinigen. Reklametafeln oder sonstige Aufschriften dürfen nicht angebracht werden. Unberührt bleibt die Grasnutzung im bisherigen Ausmaß.

Eine dankenswerte und ebenso fortschrittliche Tat eines Bürgermeisters einer immerhin kleinen Gemeinde; ein Bürgermeister, der es aber auch in jeder anderen Form versteht, seinen Mitbürgern einen gesunden, frohen Lebensraum zu schaffen.

A. Meisinger.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1949

Band/Volume: [036 1949 02](#)

Autor(en)/Author(s): Handel-Mazzetti Hermann Freiherr von, Wendelberger Gustav, Meisinger Augustin

Artikel/Article: [Naturschutz 33-35](#)